



Vertragsfahrtendienst

Informationsblatt, Stand: 01.01.2018

Wer kann den Vertragsfahrtendienst in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich stehen Vertragsfahrtendienste der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) **gehbehinderten** Versicherten oder Angehörigen zur Verfügung, damit sie

- notwendige Behandlungen, Untersuchungen, Zahnbehandlungen oder Zahnersatz innerhalb Wiens in Anspruch nehmen können.

Und zwar dann, wenn sie

- einen aufrechten Versicherungsschutz haben,
- keinen Krankenwagen für den Transport benötigen, aber
- aufgrund ihrer Krankheit oder ihres Gebrechens nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, U-Bahn usw.) zu benutzen.

Bevor Sie den Vertragsfahrtendienst in Anspruch nehmen ...

Um einen WGKK-Vertragsfahrtendienst in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie einen „Antrag auf Kostenübernahme für die Beförderung durch einen Vertragsfahrtendienst“ (grüner Antrag).

Diesen Antrag stellt entweder Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt oder jene Einrichtung aus, die Sie betreut (z.B. Ambulatorium, Krankenhaus, Fachärztin/-arzt).

Achtung! Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt muss Art und Dauer der notwendigen Behandlungen genau angeben und medizinisch begründen, warum Sie in Wien kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können.

Sind Serienbehandlungen erforderlich benötigen Sie eine Bewilligung der Kasse: Als Serienbehandlung gelten mehr als 10 von

der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt am Beförderungsantrag angeordnete Transporte innerhalb von zwei Monaten. Eine ärztliche Entscheidung der WGKK über eine Bewilligung ist ab der ersten Beförderung erforderlich.

Für die Genehmigung benötigen Sie ...

- den vollständig ausgefüllten grünen Antrag

Achtung! Lassen Sie sich den Antrag von der WGKK bewilligen, bevor Sie den Vertragsfahrtendienst nutzen. Nur dann kann die Kasse die Kosten übernehmen.

So können Sie den Antrag einreichen:

Persönlich oder per Post

- WGKK-Zentrale, Medizinischer Dienst
Wienerbergstraße 15–19, 1100 Wien, Erdgeschoss
- In allen Bezirksstellen, Kundencentern und Gesundheitszentren (Adressen unter www.wgkk.at oder im WGKK-Ratgeber)
- Hanusch-Krankenhaus
Heinrich-Collin-Straße 30, 1140 Wien

Eine Bewilligung ist nicht nötig ...

- in besonders dringenden Fällen (z.B. Heimtransport vom Krankenhaus oder für eine einmalige Fahrt zu einer notwendigen ärztlichen Behandlung).
- bei Serienfahrten bis zu fünf Behandlungen (10 Transporte) sowie bei Beförderungen von und zur Dialyse, zur Chemo- oder Strahlentherapie und zu Unfallnachkontrollen in den Unfallambulanzen.

So vereinbaren Sie Ihre Fahrten:

Wenn Sie die grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllen und die Wiener Gebietskrankenkasse Ihre Fahrten bewilligt hat, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der gemeinsamen Leitstelle der unten angeführten Vertragsfahrtendienste.

Rechtzeitig reservieren!

Damit Sie Ihren Wunschtermin erhalten, empfehlen wir Ihnen, die gemeinsame Leitstelle mindestens einen Tag im Voraus zu kontaktieren.

Bewilligten grünen Antrag nicht vergessen!

Wenn Sie den bewilligten grünen Antrag nicht vorweisen können, ist der Vertragsfahrtendienst berechtigt von Ihnen eine Kautions zu verlangen.


Der Vertragsfahrtendienst darf jedoch keinerlei Aufzahlungen verrechnen. Bitte beachten Sie: Die Fahrer/innen dürfen keine Trinkgelder annehmen.

Bei der ersten Fahrt ...

geben Sie der Fahrerin/dem Fahrer den bewilligten Antrag. Im Gegenzug erhalten Sie von ihr/ihm den Fahrausweis, der dem grünen Antrag beigefügt ist.

**Die Vertragsfahrtendienste sind in der gemeinsamen Leitstelle unter folgender Rufnummer für Sie erreichbar:
+43 1 488 58**

HALLER & FELSINGER GMBH Taxi und Mietwagen 1220 Wien, Franz-Reitlinger-Gasse 5	ÖHTB-Fahrtendienst Gemeinnützige Gesellschaft mbH, 1110 Wien, Kaiserebersdorferstraße 69	GWS GmbH Krankenbeförderung 1230 Wien, Perfektastraße 61, Obj. 1, Top 3
ALOIS CZACH GmbH. Mietwagenunternehmen 1210 Wien, Grellgasse 8/3	POKORNY GmbH Taxi- und Mietwagenunternehmen 1140 Wien, Kolbetergasse 1	Blaguss Minibus Service GmbH 1230 Wien, Richard Strauss Straße 32

 Die Vertragsfahrtendienste führen auch Fahrten mit Personen durch, die im eigenen Krankenhaushstuhl sitzend befördert werden müssen bzw. getragen werden müssten, jedoch auf Grund des barrierefreien Zugangs zur und von der Behandlungsstelle bzw. der Wohnung in einem vom Vertragsunternehmen zur Verfügung gestellten Rollstuhl sitzend transportiert werden können. Benötigen Sie eines dieser speziellen Fahrzeuge, geben Sie dies bitte bei Ihrem Anruf in der Leitstelle bekannt.

Folgende Serviceleistungen sind vertraglich sichergestellt:

- Die Fahrerin/der Fahrer des Fahrtendienstes hilft beim Abholen von der Wohnung und bei der Rückbeförderung (z.B. Begleitung in die Wohnung usw.).
- Für Rollstuhlfahrer/innen und besonders bewegungseingeschränkte Personen stehen moderne Spezialfahrzeuge zur Verfügung.

- Besonders wichtig für Patientinnen/Patienten, die in der Nacht dialysiert werden: Die Fahrtendienste stehen an allen Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung.

Achtung!

- Die Bewilligung gilt nur für Beförderungen zu jenen Untersuchungen und Behandlungen, die ausdrücklich im Antrag angeführt sind und ist zwei Monate ab dem Bewilligungsdatum gültig.

- Grundsätzlich kann nur die Fahrt vom Abholungsort bis zu der Behandlungsstelle genehmigt werden, die dem Abholungsort am nächsten liegt. Aus speziellen medizinischen Gründen kann im Einzelfall aber anders entschieden werden.

Dauerbewilligung:

Für Patientinnen und Patienten, die mit großer Wahrscheinlichkeit nie mehr die Fähigkeit erlangen werden, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen, bieten wir zusätzlich die Möglichkeit einer **Dauerbewilligung** für Vertragsfahrtendienste an.

Hierfür ist ebenfalls ein grüner Transportauftrag nötig, den sowohl die Hausärztin/der Hausarzt als auch die Behandlungsstelle mit einer entsprechenden Begründung ausstellen kann.

Nach Bewilligung durch den Medizinischen Dienst unserer Kasse gilt diese Genehmigung bis auf Widerruf.

Die Kundin/der Kunde erhält einen entsprechenden Ausweis, der bei jeder Fahrt vorgezeigt werden muss.

Nähere Informationen zur Dauerbewilligung für Vertragsfahrtendienste:

Telefon: +43 1 60122-2840

Krankenförderungen stellen keine eigenständige Kassenleistung dar. Sie werden nur dann übernommen, wenn auch die Krankbehandlung, zu deren Erreichung der Transport in Anspruch genommen wird, von der Wiener Gebietskrankenkasse anerkannt und übernommen bzw. hierfür eine Kostenerstattung geleistet wird.

Welche Transportkosten übernehmen wir nicht?

Die Wiener Gebietskrankenkasse übernimmt unter anderem keine Kosten für Transporte oder Fahrten von und zu:

- Behandlungsstellen, für welche die Kasse die auflaufenden Behandlungskosten nicht trägt
- einer Blutbank zur Eigenblutvorsorge
- einer Gesundheitseinrichtung der Magistratsabteilung 15
- einer Begutachtungsstelle anlässlich der Vorladung des Pensionsversicherungsträgers

- unserem Verwaltungsgebäude 10., Wienerbergstraße 15–19 zwecks Einholung einer Bewilligung
- zu den Wohnbezirksstellen anlässlich der Vorladung zum kontrollärztlichen Dienst
- anlässlich des Stillens eines in Anstaltspflege befindlichen Säuglings
- während einer stationären Anstaltspflege (z.B. Besuchsfahrten)
- einem Allgemeinmediziner/einer Allgemeinmedizinerin außer es handelt sich um eine im Antrag bestätigte Infusionstherapie

Weitere Informationen:

- **Über Genehmigung von Fahrten**
Zentrale der Wiener Gebietskrankenkasse
Medizinischer Dienst,
Wienerbergstraße 15–19, 1100 Wien,
Erdgeschoss, Tel.: +43 1 601 22-2165
- **Vertragsfahrtendienste**
Zentrale der Wiener Gebietskrankenkasse
Gruppe Leistungserbringung,
Wienerbergstraße 15–19, 1100 Wien,
Tel.: +43 1 601 22-2840
- **Allgemeine Infos** www.wgkk.at

Kundenbetreuungszeiten:

der Zentrale und der Kundencenter:
Montag–Freitag 07.00–14.30 Uhr

